

Vorbericht zum

Ergebnis- und Finanzplan 2019

des nordrhein-westfälischen Teils des Bistum Münster

Vorbemerkung:

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer hat der damalige Generalvikar N. Kleyboldt im Herbst 2015 die Entscheidung getroffen, die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum, den Bischöflichen Stuhl sowie das Sondervermögen Versorgungsrücklagen aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2018 umgesetzt (Haushaltsplan).

Im Vergleich zur bisherigen kameralen Darstellung des Bistumshaushalts beinhaltet die neue Darstellung maßgebend nachfolgende Erweiterungen:

- Volldarstellung aller Schulhaushalte in Trägerschaft Bistum
- Volldarstellung aller Bildungshaushalte und weiterer Einrichtungen in Trägerschaft Bistum
- Integration etwaiger Nachlässe zugunsten des Bistums
- Ausweis der Abschreibungen für das bewertete Anlagevermögen
- Integration des Sondervermögens Versorgungsrücklagen
- Verursachungsgerechte Darstellung von Aufwendungen
- Ergänzende 3-jährige Planung von Investitionsmaßnahmen

Darüber hinaus sind dem Bistumshaushalt als neue Anlagen beigefügt:

- Beteiligungsübersicht
- Stiftungsverzeichnis
- Übersicht über Verbindlichkeiten

Inzwischen hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 16. Juni 2018 die Eröffnungsbilanz für den nrw.-Teil des Bistums Münster mit einer Bilanzsumme von 2.055.337.541,99 € festgestellt, die als Anlage in dieser Druckfassung enthalten ist. Künftig wird auch die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres als Pflichtanlage zum Haushaltsplan gehören.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben wurde dem Kirchensteuerrat erstmals auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 80er Jahren begonnen und diese sukzessive fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW

(§ 54 Geschäftsanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen nach NKF – GHKW) dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, d. h. ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder dem Bistumshaushalt von grundbuchlichen oder handelsrechtlichen Eintragungen abweichen.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen.

Der neue Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden. Für den vorliegenden Haushaltsplan wurden

12 Produktbereiche
74 Produktgruppen
> 150 Produkte

definiert. Für die Druckfassung des Haushaltsplans wurde auf eine Darstellung der einzelnen Produkte, die verdichtet und nach „Verursachungsprinzip“ in den Produktgruppen dargestellt werden, verzichtet. Die verursachungsgerechte Darstellung befindet sich derzeit noch im Aufbau und ist noch nicht abgeschlossen. Vorrangig wird der IT-Bereich auf eine produktorientierte Darstellung vorbereitet; diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2018 ermächtigt, hierfür ggfls. vorzunehmende Umschichtungen von IT-Planansätzen innerhalb des zur Verfügung stehenden IT-Gesamtbudgets vornehmen zu können (diese Ermächtigung liegt auch der Planung 2019 zugrunde).

Den jeweiligen Produktbereichen und -gruppen ist eine entsprechende Beschreibung vorangestellt.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus

- einem Gesamt-Ergebnisplan
- einem Gesamt-Finanzplan
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisplänen
 - den Teil-Finanzplänen
- Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
 - Eröffnungsbilanz 01.01.2018
(die Bilanz des jeweiligen Vorvorjahres wird ab dem Haushaltsjahr 2020 enthalten sein)
 - Übersicht über Beteiligungen

Die Haushaltsplanung erfolgt fachbereichsbezogen auf der Ebene der Produkte, die verursachungsgerecht verdichtet zu Produktgruppen (Teilpläne) zusammen gefasst werden; durch Zusammenführung der Einzelträge und Einzelaufwendungen entsteht der Gesamtergebnisplan.

Gliederung des Ergebnisplanes

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen
- Finanzerträge

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der **Gesamtergebnisplan** enthält somit alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) des Bistums für das Vorvorjahr 2017, für das vorhergehende Haushaltsjahr 2018, für das Haushaltsjahr 2019. Im Gegensatz zu den Kommunen verzichtet das Bistum Münster bezogen auf den Ergebnisplan auf die darüber hinausgehende mittelfristige Planung. Hintergrund hierfür ist die ertragsseitig hohe Abhängigkeit von der Kirchensteuer, die aufgrund der nachfolgend beschriebenen Zusammenhänge nicht realistisch und sachlich vertretbar auf einen darüber hinausgehenden Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Im Ergebnisplan wird durch Summenbildung nachgewiesen, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob ggf. ein Fehlbedarf (-) oder ein Überschuss entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 dar.

Der **Finanzplan** enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des Bistums. Analog dem Ergebnisplan wird der Zeitraum 2017 - 2019 abgebildet.

In den fachbereichsorientierten **Teilfinanzplänen (Teil A)** müssen lediglich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zusammengefasst abgebildet werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet das Bistum Münster auf die Möglichkeit, die nicht investiven Zahlungsarten in den Teilfinanzplänen freiwillig abzubilden (im Regelfall würde dies zu einer Wiederholung zum Teilergebnisplan führen).

Gemäß § 6 Geschäftsanweisung (NKF) sind Baumaßnahmen im **Teilfinanzplan B** generell als Einzelmaßnahme auszuweisen (eine Wertgrenze für den Ausweis im Teilfinanzplan B wurde nicht festgelegt). Analog der Bestimmungen des NKF sind für diese Einzelmaßnahmen die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die über das Haushaltsjahr hinausgehenden drei Planungsjahre (2020 - 2022) und Gesamtzahlungen mit ausgewiesen.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2019 des Bistums Münster (nrw.-Teil)

Gesamtergebnisplan:

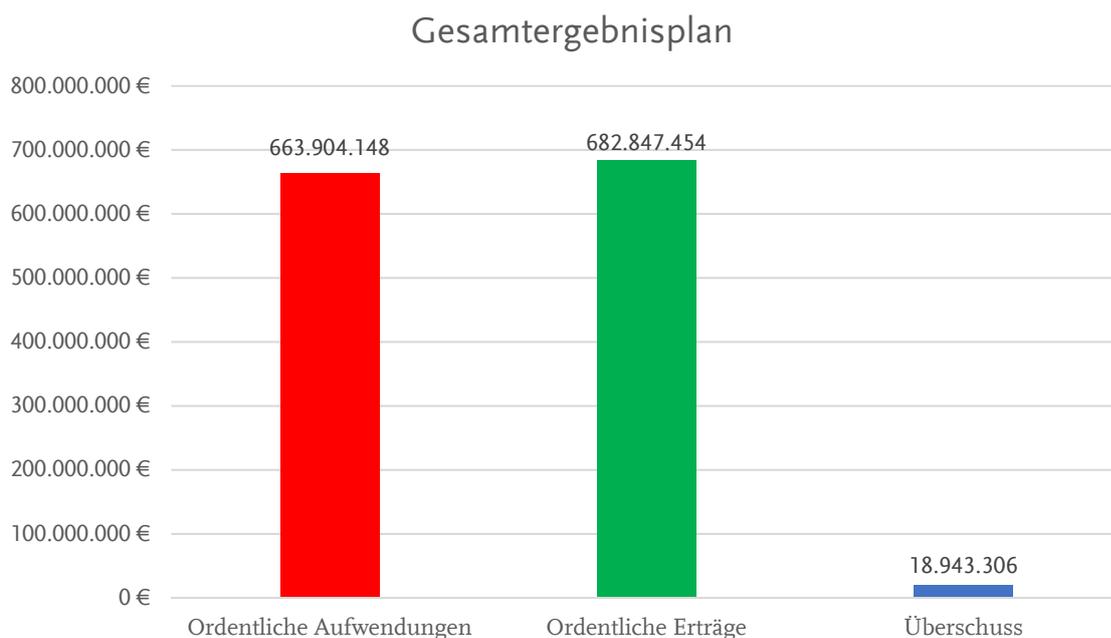
Der Gesamtergebnisplan 2019 wird mit Aufwendungen in Höhe von 663.904.148,- € vorgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------|
| Ordentliche Aufwendungen | 663.185.080,- € |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 719.068,- € |

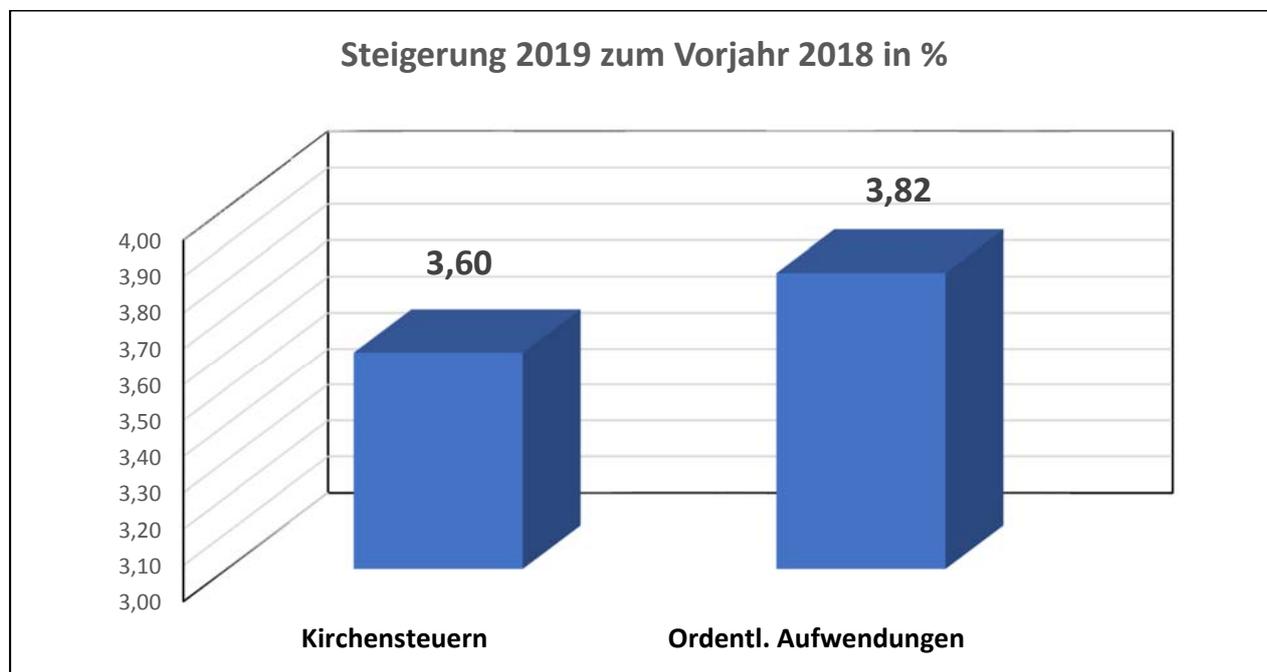
Die Gesamterträge 2019 betragen 682.847.454,- €, die sich wie folgt aufteilen:

| | |
|---------------------|-----------------|
| Ordentliche Erträge | 661.078.955,- € |
| Finanzerträge | 21.768.499,- € |

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 18.943.306,- €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.



Dem vorstehenden Planergebnis 2019 liegen - im Vergleich zum Vorjahr 2018 - für die Kirchensteuern und die ordentl. Aufwendungen jeweils folgende prozentuale Steigerungsraten zugrunde:



Haushaltsausgleich

Entsprechend den Regelungen zum NKF (vergl. § 1 GHKW) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Diözesanverwaltung hat mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Erst nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt der Haushaltsplan als unausgeglichen (Inanspruchnahme der Allg. Rücklage). Die Verringerung der Allg. Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren darf jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2019 soll der vorstehende Überschuss von rd. 18,9 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (rd. 2,2 Mio. € sind im Rahmen des Jahresabschlusses der Schulbautilgungsrücklage zu entnehmen).

Ergebnisdarstellung 2019 nach Produktbereichen:

Auf der Grundlage des Ergebnisplans 2019 stellt sich der „Zuschussbedarf“ nach Produktbereichen wie folgt dar :

| Nr. | Produktbereich | Erträge Mio. € | Aufwendg. Mio. € | Saldo Mio. € |
|-----|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | Diözesanleitung 2019 <i>2018</i> | 0,3 <i>0,2</i> | 12,5 <i>10,3</i> | -12,2 <i>-10,1</i> |
| 2 | Überpfarrliche Seelsorge 2019 <i>2018</i> | 1,2 <i>1,2</i> | 21,2 <i>21,6</i> | -20,0 <i>-20,4</i> |
| 3 | Bildung und Kunst 2019 <i>2018</i> | 5,9 <i>5,6</i> | 24,3 <i>23,8</i> | -18,4 <i>-18,2</i> |
| 4 | Soziales 2019 <i>2018</i> | 4,4 <i>4,3</i> | 40,4 <i>39,2</i> | -36,0 <i>-34,9</i> |
| 5 | Überdiözesane Aufgaben 2019 <i>2018</i> | 0,5 <i>0,7</i> | 16,0 <i>17,0</i> | -15,5 <i>-16,3</i> |
| 6 | Schulen 2019 <i>2018</i> | 156,5 <i>150,5</i> | 194,5 <i>182,8</i> | -38,0 <i>-32,3</i> |
| 7 | Pfarreien 2019 <i>2018</i> | 25,7 <i>24,7</i> | 251,9 <i>247,3</i> | - 226,2 <i>-222,6</i> |
| 8 | Seelsorge Aus- u. Weiterbildg./ Orden 2019 <i>2018</i> | 0,5 <i>0,4</i> | 7,7 <i>5,6</i> | -7,2 <i>-5,2</i> |
| 9 | Verwaltung / zentrale Dienstleistungen 2019 <i>2018</i> | 3,3 <i>3,3</i> | 32,6 <i>30,3</i> | - 29,3 <i>-27,0</i> |
| 10 | Gebäude u. Liegenschaften 2019 <i>2018</i> | 1,5 <i>1,8</i> | 5,5 <i>5,7</i> | -4,0 <i>-3,9</i> |
| 11 | Finanzen 2019 <i>2018</i> | 469,8 <i>453,2</i> | 14,7 <i>14,0</i> | 455,1 <i>439,2</i> |
| 12 | Versorgung 2019 <i>2018</i> | 13,2 <i>12,8</i> | 42,7 <i>41,8</i> | -29,5 <i>-29,0</i> |
| | Summe 2019 <i>Summe 2018</i> | 682,8 <i>658,5</i> | 663,9 <i>639,5</i> | 18,9 <i>19,0</i> |

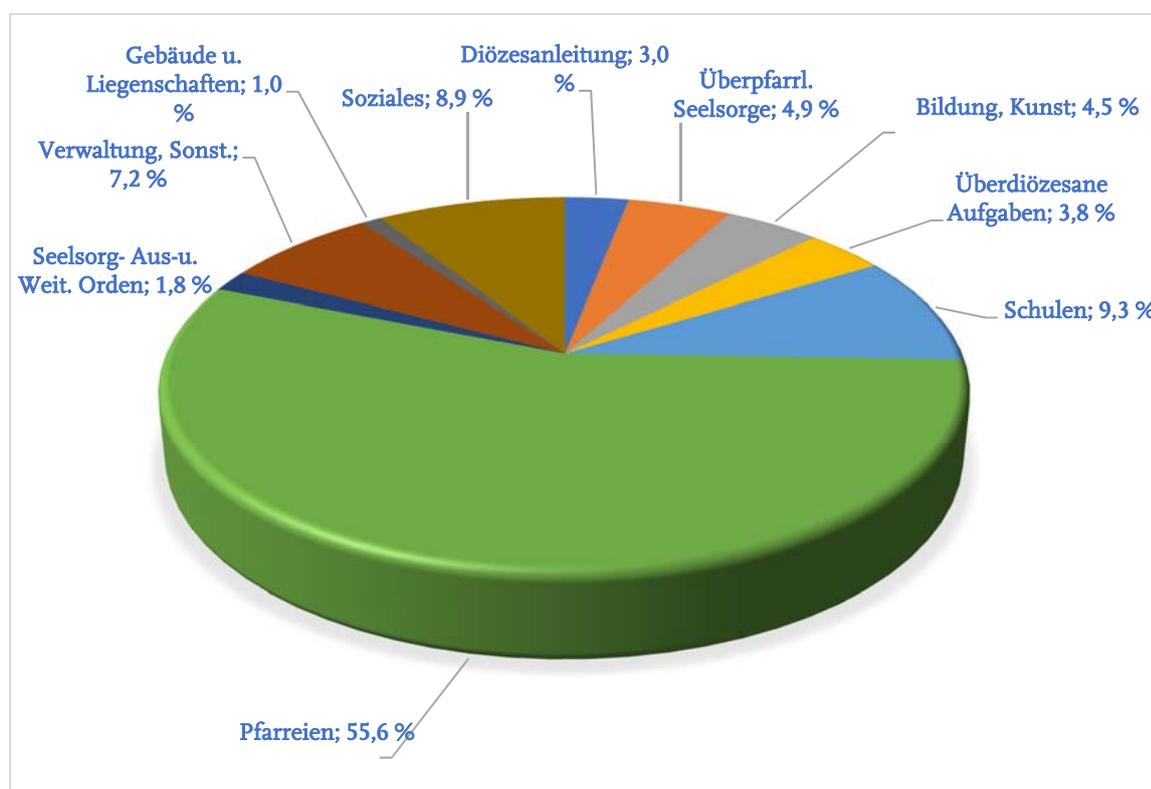
Hinsichtlich der vorstehenden Ergebnisdarstellung nach Produktbereichen ergeben sich bezüglich des „Zuschussbedarfs aus Kirchensteuermitteln“ insbesondere bei den Schulen (+ rd. 5,7 Mio. €) und Pfarreien (+ rd. 3,6 Mio. €) größere Abweichungen.

Im Schulbereich (Produktbereich 6) sind diese mit allein rd. 3,3 Mio. € auf höhere Abschreibungen zurückzuführen, die zum Teil noch im Zusammenhang mit einigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Neuordnungen stehen. Darüber hinaus haben sich die vom Bistum Münster insgesamt für Schulen in eigener und sonstiger Trägerschaft zu finanzierenden Eigenleistungen von 11,9 Mio. auf 12,5 Mio. € erhöht. Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich aus den zahlreichen konsumtiven Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Bezogen auf die Pfarreien (Produktbereich 7) berücksichtigt die Planung 2019 im Bereich der Schlüsselzuweisungen für den lfd. Haushalt der Pfarreien und TEK-Haushalte allein eine Erhöhung der lfd. Transferaufwendungen des Bistums um insgesamt rd. 5,6 Mio. €. Bezogen auf den gesamten Produktbereich 7 (Pfarreien) fällt die Erhöhung des Zuschussbedarfs 2019 gegenüber 2018 mit rd. 3,6 Mio. € deshalb geringer aus, weil die investiven Transferaufwendungen mit Blick auf die Haushaltsentwicklung im Rechnungsjahr 2017 in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,7 Mio. € abgesenkt worden sind. Grund hierfür waren begrenzte Personalressourcen sowie die aktuell „überhitzten“ Preise im Baubereich.

Ohne die Produktbereiche Finanzen (11) und Versorgung (12) ergibt sich damit hinsichtlich der Gewichtung des Saldos aus den Produktbereichen 1 - 10 nachfolgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:

Aufwandsbelastung des Bistumshaushalts 2019 nach Produktbereichen in Prozent:
(Nettodarstellung - ohne Produktbereiche 11 u. 12):

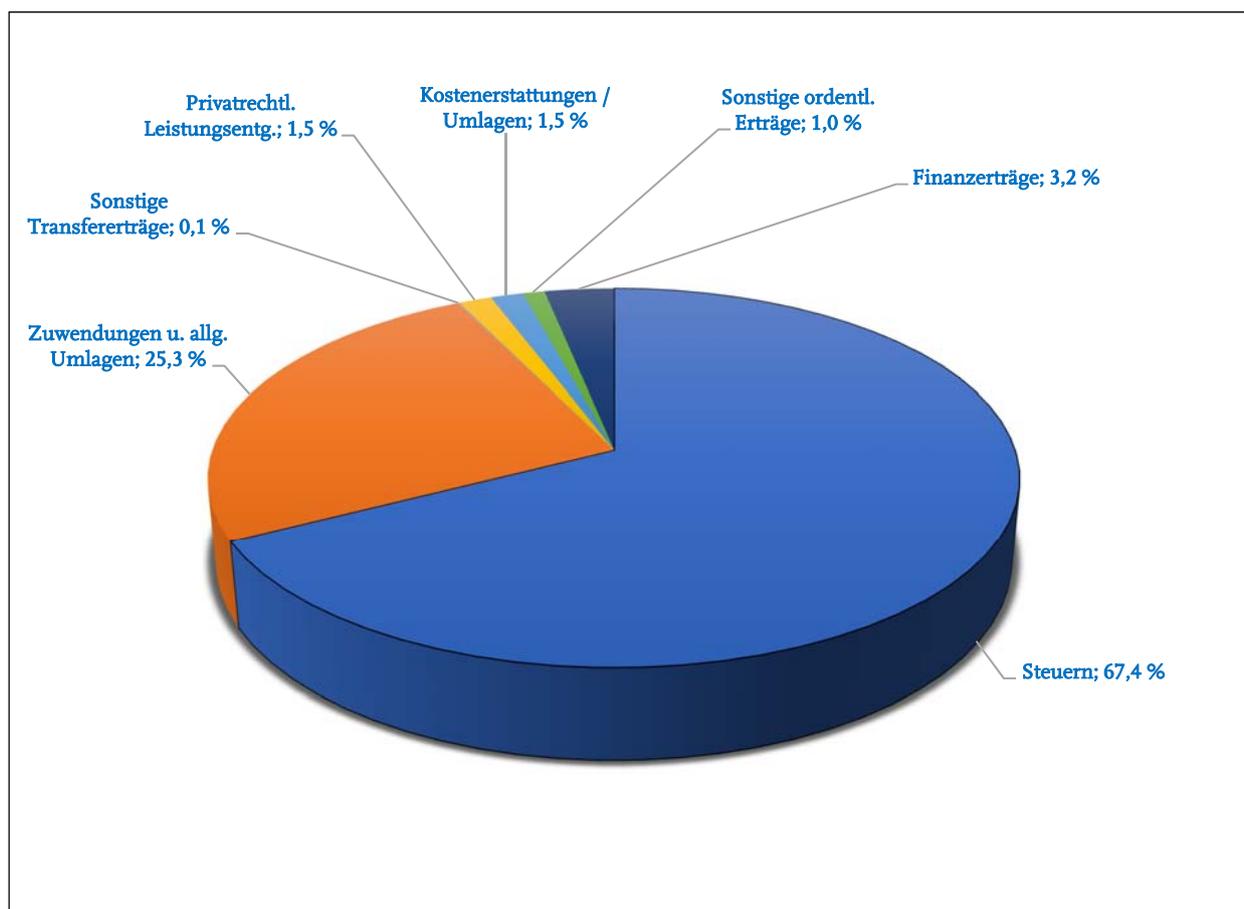


Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Darstellung weitgehend noch keine verursachungsgerechte Darstellung der IT-Kosten berücksichtigt, die ab 2019/2020 erfolgen soll. Gleiches gilt für die kostenverursachungsgerechte Darstellung der Personalaufwendungen (z. B. Einsatz von Pastoralassistenten/Innen in Bistumseinrichtungen etc.).

Nachfolgend werden die Plandaten 2019 in den meisten Fällen im Vergleich zu 2018 zum Ergebnisplan erläutert. Aufgrund der ab 2018 praktizierten „Vollausweisung“ der Schulhaushalte, Bildungshäuser, usw. im Bistumshaushalt wurde in vielen Bereichen des Vorberichts auf eine nähere Erklärung der Vergleichsergebnisse 2017 (Rechnung) verzichtet, weil kein objektiver „Vergleichsbezug“ zum Jahr 2017 hergestellt werden könnte.

Erträge des Bistumshaushalts 2019:

Die Erträge des Bistumshaushalts stellen sich hinsichtlich der prozentualen Aufteilung im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Unter die vorstehende „Rubrik“ fallen bezogen auf den Bistumshaushalt nur die Kirchensteuern. Diese fließen dem Bistumshaushalt über drei Wege zu:

- Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer)
- Abführungen im Rahmen des sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens
- Abführungen aus der Abgeltungssteuer

Diesen drei Bereichen liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

Abführungen der Finanzämter (Lohn- und Einkommensteuer):

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 06/2018 wie folgt geschätzt:

| | Rechnung 2017 | Ver- änderung in % | Aktualisierte Schätzung 2018 | Ver- änderung in % | Ansatz 2019 |
|------------------------------|------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|----------------|
| Kirchen-Ein- kommensteuer | 107,895 | + 2,0 | 110,053 | + 3,0 | 113,355 |
| Kirchen- Lohnsteuer | 210,099 | + 5,0 | 220,604 | + 2,5 | 226,119 |
| Gesamt: | 317,994 | + rd. 3,98 | 330,657 | + 2,67 | 339,474 |

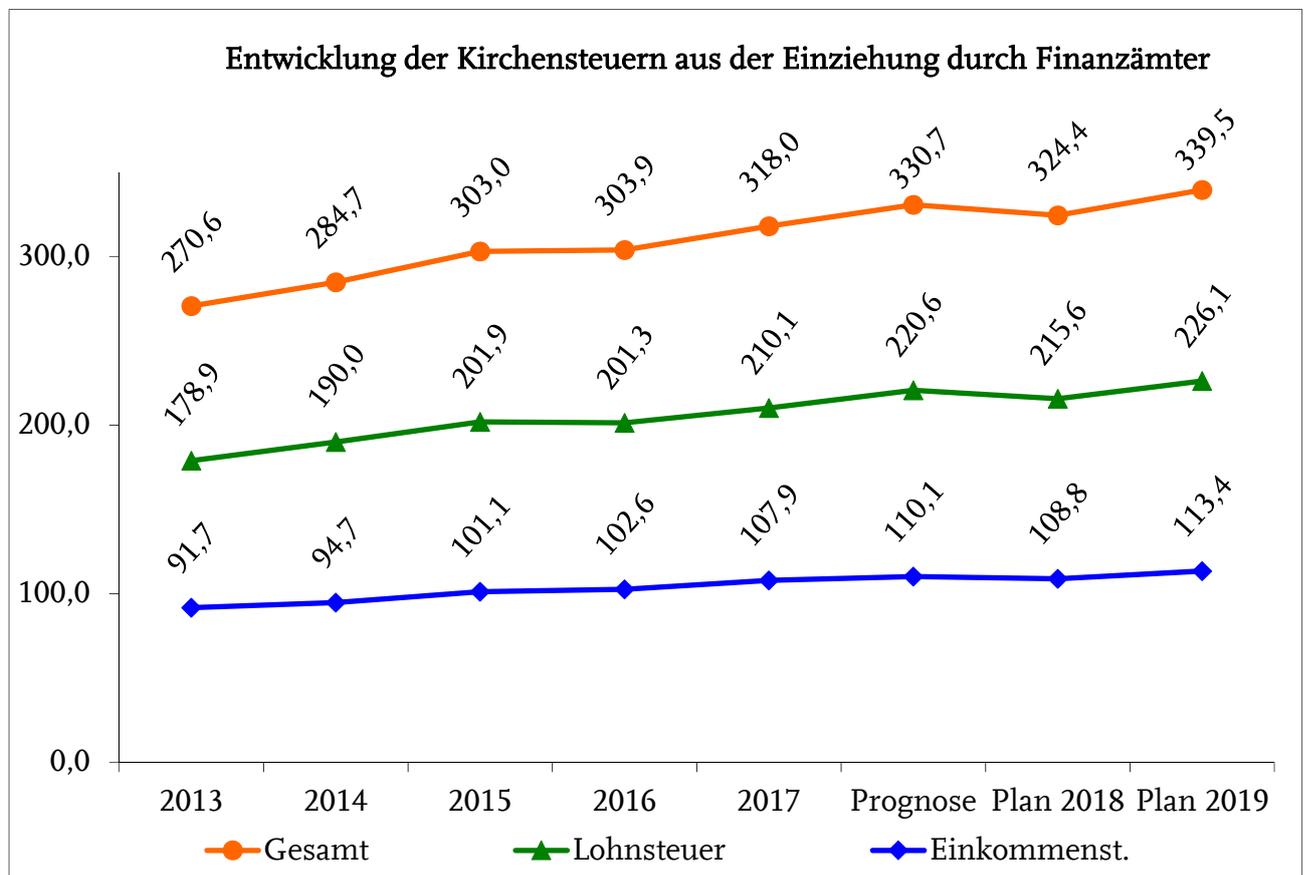
Der aktualisierten Schätzung 2018 liegt nachfolgende Steuerentwicklung im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem 1. Halbjahr 2017 zugrunde:

Kirchen-Einkommensteuer + 1,35 %

Kirchen-Lohnsteuer + 5,57 %

Insbesondere die Lohnsteuer war zu Jahresbeginn deutlich positiver gestartet und reduzierte sich insbesondere im II. Quartal 2018. Im Ergebnis liegt die für 2018 aktualisierte Schätzung im Bereich des stichtagsbezogenen Ergebnisses zum 30.06.2018, die wiederum durch die Bundessteuerschätzung (Mai 2018) gedeckt wird. Hinsichtlich der entsprechenden Prognose 2018 und Fortschreibung darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen verwiesen.

Unter den vorstehenden Vorgaben und Annahmen würde sich für den Zeitraum 2013 - 2019 für den nrw.-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Im Bereich der Lohnsteuer war zum 01.07.2014 eine Verlagerung einer Personalkostenabrechnungsstelle aus einem Nachbarbistum in den Bereich des Bistums Münster zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist im Rahmen des Clearingverfahrens künftig mit entsprechenden Anpassungen zu rechnen, für die entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind und ggfls. noch weiter zu bilden sind. Darüber hinaus waren zwischenzeitlich weitere Veränderungen in den für das Bistum Münster maßgebenden Finanzamtsbezirken erkennbar, die im Zusammenhang mit der Verlagerung von Abrechnungsstellen einzelner Betriebe stehen könnten. Diesbezüglich sind von der staatlichen Finanzverwaltung (u. a. mit Blick auf das Steuergeheimnis) bislang keine erklärbaren Aussagen zu erhalten, so dass die Entwicklung der Steuerabführungen der Finanzämter mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist, die gegenwärtig mit einem Verzug von 4 Jahren nur über das sog. Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren bereinigt werden können.

Bezogen auf die Einkommensteuer wird grundsätzlich eine weiter anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung unterstellt. Die im Vergleich zum Stichtag 30.06.2018 festzustellende Steigerung von 1,35 % wurde mit + 2,00 % für 2018 höher angesetzt, weil

- die relevanten Monatsergebnisse der bisherigen „Einkommensteuermonate“ März (+ 9,87 %) und Juni (rd. 3,31 %) deutlich höher lagen und
- auch die Bundesschätzung (vergl. nachfolgende Aussagen) von einer positiveren Entwicklung ausgeht.

Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. Juni 2018 wird auf nachfolgenden Vergleich zur Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene im Vergleich zur Entwicklung im nrw.-Teil des Bistums Münster verwiesen. Der Übersicht liegen zugrunde

- das tatsächliche Ist-Aufkommen 2015 - 2017 (Bund zu Bistum)
- die Prognose für die Steigerungen 2018 und 2019 gemäß Bundesfinanzministerium und Bistumshaushaltsplanung 2019
- das tatsächliche Ist-Aufkommen im 1. Halbjahr 2018 auf Bistumsebene

Kirchensteuerentwicklung und Prognose Bistum Münster vs. Bund:

| | Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr: | | | | |
|--|---|-------------|-------------|------------------|------------------|
| | Ist 2015 | Ist 2016 | Ist 2017 | Prognose 2018 | Prognose 2019 |
| Einkommensteuer Bund* | 6,5 | 10,8 | 10,4 | 3,7 | 6,9 |
| K.-Einkommensteuer Bistum | 6,8 | 1,5 | 5,1 | 2,0 | 3,0 |
| K.-Einkommenst. Bistum bis 6/18 (Ist) | | | | 1,4 | |
| Lohnsteuer Bund* | 6,5 | 3,3 | 5,8 | 5,6 | 6,6 |
| K.-Lohnsteuer Bistum | 6,2 | -0,3 | 4,4 | 5,0 | 2,5 |
| K.-Lohnsteuer Bistum bis 6/18 (Ist) | | | | 5,6 | |

*) Bundesprognose gemäß jeweiliger Mai-Schätzung Bundesministerium der Finanzen

Die vorstehende Prognose berücksichtigt, dass sich der Anteil der katholischen Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen auch im Jahr 2017 weiter rückläufig entwickelt hat. Er betrug 2,56 % nach 2,60 % im Vorjahr. Unabhängig davon darf bei der derzeitigen „konjunkturellen Überlagerung“ nicht verkannt werden, dass

- im Zeitraum 2015 - 2017 insgesamt 22.992 Katholiken im Bereich des nrw-Teils des Bistums Münster ausgetreten sind. Lt. statistischer Auswertung handelte es sich zu über 95 % um Personen im „kirchensteuerpflichtigen“ Alter zwischen 20 und 65.
- Allein von der „Kopfstatistik“ handelt es sich danach um rd. 2,4 % der Stand 31.12.2017 kirchensteuerpflichtigen Katholiken (rd. 955,0 Tsd.). Der Kirchensteuerausfall dürfte weit darüber liegen, da bei Weitem nicht alle 955,0 Tsd. Katholiken tatsächlich auch Kirchensteuerzahler sind und im Regelfall eher Personen der höheren Einkommensschichten austreten.
- Zum 31.12.2017 stand der Zahl der „Katholiken vor Renteneintritt“ (Alter zwischen 63 und 65) immer noch eine höhere Anzahl von „Berufsanfängern“ (Alter zwischen 18 und 20) gegenüber. Dieses Verhältnis hat sich aktuell bereits umgekehrt (61.052 zu 58.201 – Renteneinsteiger überwiegen).

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2019 auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2017 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2013 sowie der im Frühjahr 2018 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2018 an das Ergebnis 2017. Danach wurden die 2019 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

| | |
|---|----------------------|
| - Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen | 106.400.000,- € |
| - Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit nrw-Diözesen | <u>1.600.000,- €</u> |
| Ansatz 2019: | 108.000.000,- € |

Damit verbleibt die Planung 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018. Dem liegt u. a. auch die Überlegung zugrunde, dass im Rechnungsjahr 2018 die Clearingendabrechnung 2014 ansteht und damit ein Abrechnungsjahr betrifft, in dem Veränderungen in den Personalkostenabrechnungsstellen zu verzeichnen waren.

Unabhängig davon belaufen sich die im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Risiken im Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren auf insgesamt 15,0 Mio. €.

Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

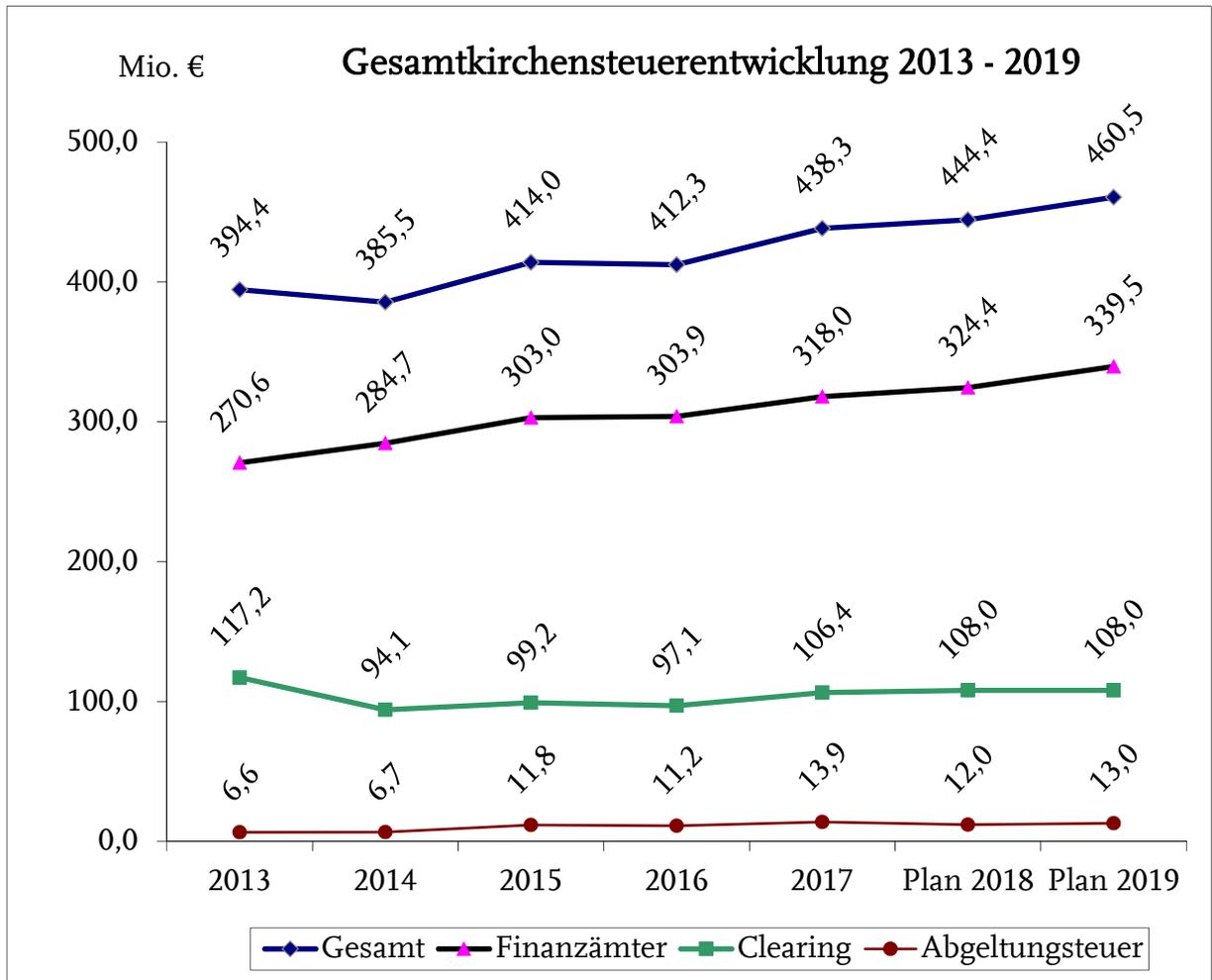
Bis Ende 2014 flossen die Einnahmen auf der Grundlage eines zwischen den Diözesen vereinbarten dreijährigen Verteilerschlüssels über den VDD zu. Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer von den 16 Landeskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen oder die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden für 2019 auf 13,0 Mio. € geschätzt. Die Schätzung der Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 liegt „leicht“ unter der tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens im 1. Halbjahr 2018 (Bistum). Durch die Änderung der Besteue-

rung bei Fondsanlagen (Investmentsteuerreformgesetz 2018) könnte sich das Aufkommen der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragssteuer verringern bzw. weniger stark steigen als im staatlichen Bereich, weil die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer sinkt.

Gesamt-Kirchensteuer:

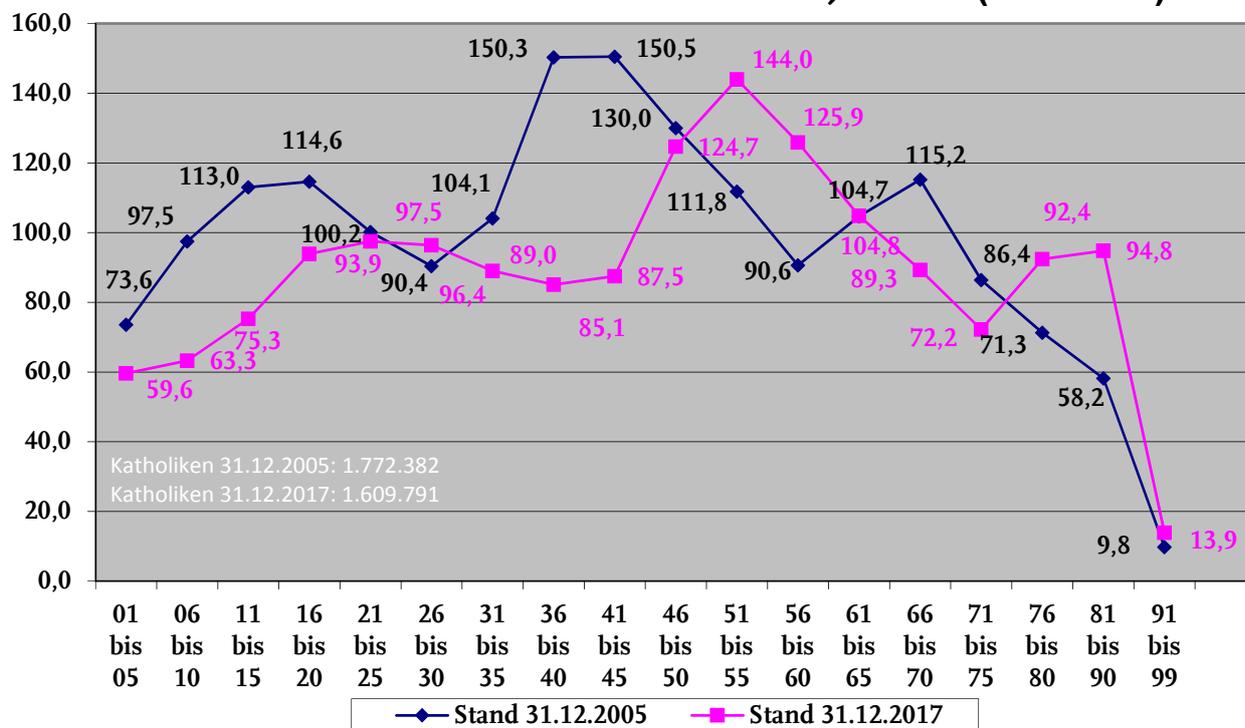
Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2013 - 2019 wie folgt dar:



Abweichend von der vorstehenden Grafik beläuft sich die aktuelle Prognose für die Einnahmen von Finanzämtern 2018 auf 330,7 Mio. € (die ausgewiesenen 324,4 Mio. € bilden dagegen den derzeitigen Ansatz gemäß der Haushaltsplanung ab).

Abschließend wird auf die grafische Darstellung der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw-Teil) zum Stichtag 31.12.2017 verwiesen:

Katholiken Alterswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)

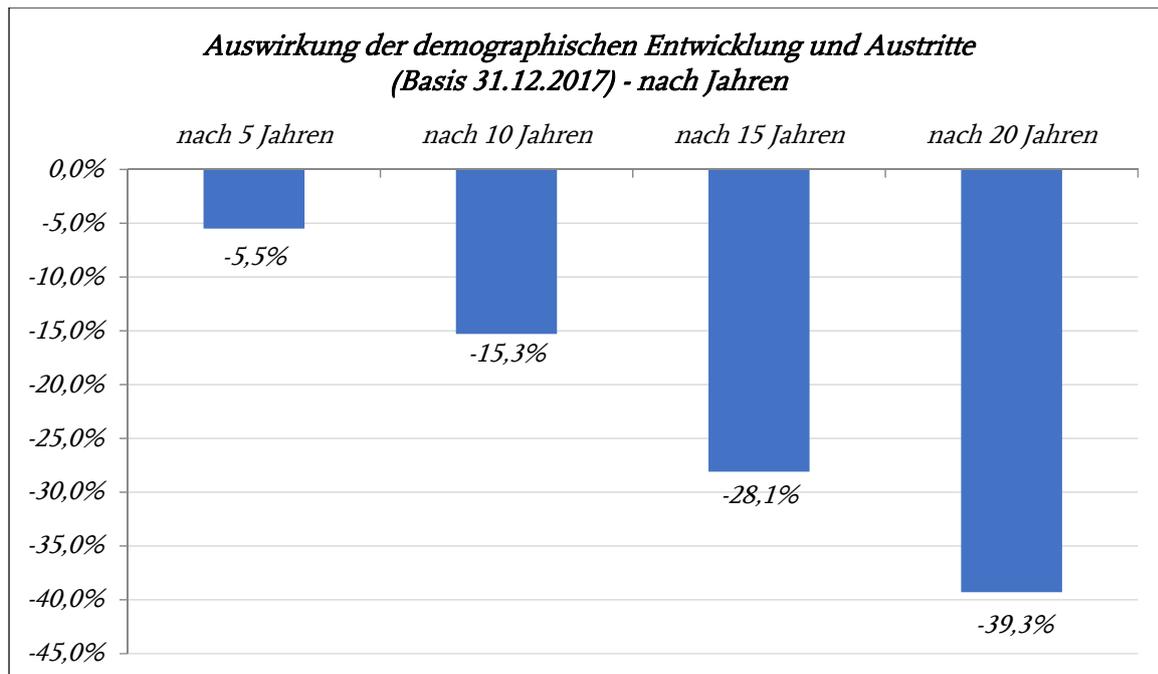


Das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2016 steigt von 45,49 auf 45,73 zum 31.12.2017 an.

Ausgehend von den Daten zum **31.12.2017** sowie den unterstellten Annahmen

- Beginn der Steuerpflicht mit 21
- Ende der Steuerpflicht mit 65
- Austritte nach dem Durchschnitt der Jahre 2013 - 2017 (jährlich rd. 8,6 Tsd.)

ergibt sich bezogen auf die „Kirchensteuerzahler im aktiven Erwerbsleben“ folgende Entwicklung:



Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass vorstehende Prognosen die Auswirkungen der „Besteuerung der Renten“ unberücksichtigt lassen. Diese werden zu einem noch zu ermittelnden Anteil zu einer Verbesserung der „Ertragskraft“ beitragen. Weiterhin abzuwarten bleibt, wie sich der zum 01.07.2014 eröffnete Zugang der Rente mit 63 auswirken wird und ob die sukzessiv einsetzende Erhöhung des Renteneintrittsalters (67) tatsächlich zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt oder durch Rentenabschläge kompensiert wird.

Leider haben sich die Austrittszahlen nach einer Verbesserung in 2016 (7.009) in 2017 (7.350) wieder leicht nach oben entwickelt und sind maßgebend für die Beschleunigung der oben dargestellten Entwicklung. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Austrittszahlen im maßgebenden Auswertzeitraum 2013 - 2017 insgesamt bei 42.109 lagen, im 5-Jahreszeitraum davor (2008 - 2012) beliefen sich diese noch auf 27.002 Katholiken.

Zum Themenbereich des demografischen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Kirchensteuer wurden auf Bundesebene inzwischen entsprechende Gutachten in Kooperation mit der Universität Freiburg (Forschungszentrum Generationenverträge) beauftragt, die auch Auswertungen auf der jeweiligen Bistumsebene ermöglicht.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen gliedern sich im Wesentlichen in folgende Produktbereiche:

| | Rechnung 2017 € | Plan 2018 € | Plan 2019 € |
|-------------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| Soziales | 3.407.698,31 | 3.393.000 | 3.400.000 |
| Bildung u. Kunst | 37.878,37 | 1.431.241 | 1.471.000 |
| Schulen | 1.029.619,08 | 140.606.626 | 146.224.329 |
| Pfarreien | 19.545.149,29 | 19.874.343 | 20.396.613 |
| Sonstiger Bereich | 886.076,76 | 989.553 | 969.167 |
| Gesamt: | 24.906.421,81 | 166.294.763 | 172.461.109 |

Von den Zuwendungen und Umlagen im Bereich „Soziales“ entfallen allein rd. 1,7 Mio. € auf die kommunale und landesseitige Förderung der Ehe- Familien- und Lebensberatung (EFL) und ebenfalls rd. 1,70 Mio. € auf die Landeszuweisungen für die Schwangerenberatung.

Im Bereich „Bildung u. Kunst“ betreffen die Zuwendungen und Umlagen dagegen in erster Linie die WBG-Mittel (Weiterbildungsgesetz NRW) für die Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums, die ab 2018 (analog Schulen) unmittelbar im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Davon unabhängig soll die Überleitung der Kassengeschäfte der Bildungshäuser i. T. B. auf die Kassen-gemeinschaft Bistum im Verlauf des Jahres 2018 abgeschlossen sein.

Dagegen handelt es sich bei den Schulen im Jahr 2017 schwerpunktmäßig um kommunale Zuschüsse aufgrund vertraglicher Mitfinanzierungsvereinbarungen. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Produkten im Schulbereich verwiesen.

Bis einschl. 2017 erschienen die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen nicht im Bistumshaushalt, weil diese unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen wurden. Mit der „Vollabbildung“ der Schulhaushalte (in Trägerschaft Bistum) werden ab 2018 auch die Landeszuschüsse der betreffenden Schulen im Bistumshaushalt ausgewiesen. Diese gehen auf die Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung zurück. Danach hat das Bistum als Schulträger zunächst grundsätzlich eine Eigenleistung von 15 % aufzubringen. Diese reduziert sich wegen der Übernahme der Kosten für Schulgebäude und Schulausstattung auf 6 % der laufenden Kosten. Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung

Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzliche Eigenleistung 2 %.

Die Zuwendungen und Umlagen für Pfarrgemeinden beinhalten im Wesentlichen:

- rd. 1,12 Mio. € Landeszuschuss zur Besoldung und Versorgung der Pfarrer (seit Jahren unverändert). Der Einnahme steht im Bistumshaushalt insgesamt ein Aufwand von über rd. 30,7 Mio. € gegenüber (einschl. Ordensgeistliche im Gemeindedienst).
- rd. 19,0 Mio. € (Vorjahr 18,5 Mio. €) Nettoertragsabführungen der Pfarrgemeinden. Hierbei handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Die Planung geht davon aus, dass trotz Null- bzw. Negativverzinsung insbesondere aus der Vermarktung von Grundstücken (Erbbaurechten etc.) entsprechende Mehreinnahmen generiert werden.

In den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist die Staatsdotations des Landes NRW für den Bischof, Bischöfl. Sekretär sowie die Bistumsverwaltung mit rd. 469 T€ enthalten. An das B. Priesterseminar und das Domkapitel werden weitere Staatsdotationsleistungen in Höhe von rd. 835 T€ weitergeleitet.

Sonstige Transfererträge

Dem Bereich waren im Bistumshaushalt 2018 und 2019 keine Erträge zuzuordnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich im kommunalen Bereich um Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen. Vergleichbare Entgelte waren für den Bistumshaushalt nicht zu berücksichtigen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2019 rd. 10,4 Mio. €) betreffen in erster Linie Mieten, Pachten, Kursgebühren und Entgelte für Unterkunft u. Verpflegung oder entsprechende Entgelte im Schulbereich etc. Im Wesentlichen teilt sich dieser Ertragsbereich wie folgt auf:

| | Rechnung 2017 € | Plan 2018 € | Plan 2019 € |
|-----------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Bildung* | 360,00 | 3.702.500 | 3.700.000 |
| Soziales | 631.419,12 | 631.420 | 820.434 |
| Schulen* | 128.200,59 | 3.327.970 | 3.242.552 |
| Pfarreien | 509.784,08 | 849.150 | 901.650 |
| Seelsorge- Aus- u. Weiterbildung* | 80.835,00 | 250.450 | 351.110 |
| Gebäude u. Liegenschaften Bistum | 1.410.290,82 | 1.453.909 | 1.219.832 |
| Sonstige Bereiche | 78.148,96 | 197.228 | 204.319 |
| Gesamt: | 2.839.038,57 | 10.412.627 | 10.439.897 |

*) Hinweis: Bis einschließlich 2017 waren nur die jeweiligen Bistumszuweisungen an die jeweiligen Einrichtungen mit eigener Haushaltsführung ausgewiesen.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich im nachfolgenden Vergleichszeitraum wie folgt dar:

| | Rechnung 2017 € | Plan 2018 € | Plan 2019 € |
|--------------------------------------|--------------------|----------------|----------------|
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 10.396.393,00 | 11.054.680 | 10.027.081 |

Bezogen auf den Planwert 2019 entfallen die größten Beträge auf die Schulen (rd. 2,4 Mio. €), Pfarrgemeinden (rd. 3,3 Mio. €) sowie die zentralen Dienste der Verwaltung (rd. 2,8 Mio. €).

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2019 rd. 6,6 Mio. €) stellen ein „Auffangbecken“ für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Allein rd. 4,6 Mio. € entfallen auf den Schulbereich.

Aktiviertete Eigenleistungen

Unter aktivierte Eigenleistungen werden Aufwendungen verstanden, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung bestimmt ist. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Bezogen auf den Bistumshaushalt waren diesbezüglich noch keine Sachverhalte zu berücksichtigen.

Finanzerträge

Die 2019 mit rd. 21,8 Mio. € ausgewiesenen Finanzerträge teilen sich im Betrachtungszeitraum 2017 - 2019 wie folgt auf:

| | Rechnung 2017 € | Plan 2018 € | Plan 2019 € |
|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Finanzerträge Bistum | 9.537.641,60 | 8.511.837 | 9.081.999 |
| Finanzerträge Versorgungsabsicherung* | 0,00 | 12.233.080 | 12.686.500 |
| Gesamt | 9.537.641,60 | 20.744.917 | 21.768.499 |

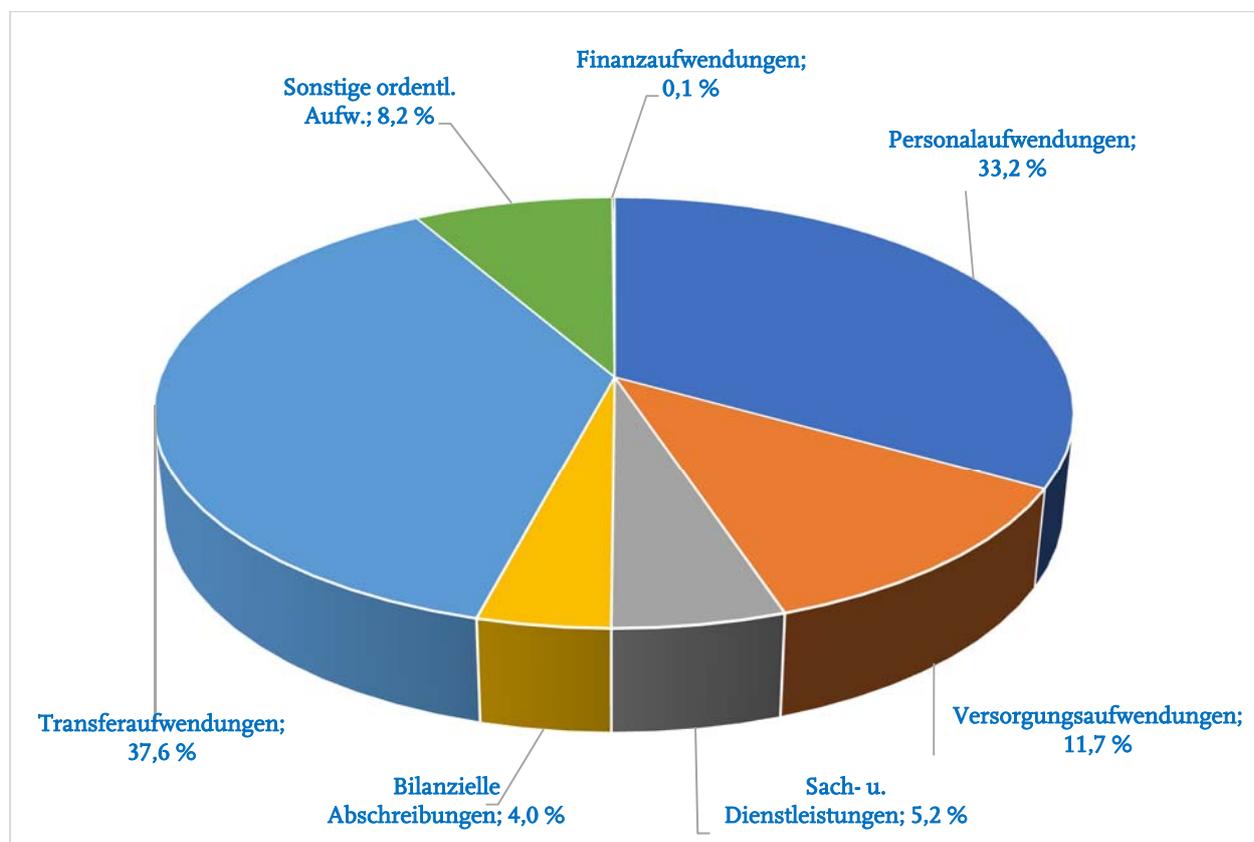
*) bis einschl. 2017 nicht im Bistumshaushalt ausgewiesen

Die Entwicklung beider Ertragsbereiche ist vom anhaltend niedrigen Zinsniveau gezeichnet. Hinsichtlich der hier abgebildeten „Finanzerträge zur Versorgungsabsicherung“ ist zu berücksichtigen, dass der zum Gutachtenstichtag 31.12.2016 ermittelte versicherungsmath. Barwert zum 31.12.2017 zwar mit rd. 98 % angesammelt war, die gegenüber dem letzten Gutachten von 3 % auf 2,75 % abgesenkte unterstellte Verzinsung derzeit aber weiterhin nicht erreicht werden kann. Hierbei wird nur auf die tatsächlichen Ausschüttungen der Fonds etc. abgestellt, die Performance nach „Marktentwicklung“ lag zum Stichtag 31.12.2017 dagegen bei rd. 3,63 % und führte buchungstechnisch zu einem Anstieg der sog. „stillen Reserven“.

Hinsichtlich der sich daraus ergebenden „Unterfinanzierung“ wird auf die weiteren Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen und dem entsprechendem Produktbereich 12 verwiesen. Dagegen geht die Ansatzerhöhung 2019 (Finanzerträge Bistum) auf den Rechnungsabschluss 2017 zurück.

Aufwendungen des Bistumshaushalts 2019:

Die Aufwendungen des Bistumshaushalts 2019 stellen sich insgesamt wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden neben den Transferaufwendungen weiterhin den größten Block. Im Wesentlichen teilen sich diese im Zeitraum 2017 - 2019 wie folgt auf:

| | Rechnung 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
|--|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Diözesanleitung | 7.169.507,69 | 7.452.080 | 8.196.690 |
| Überpfarrliche Seelsorge | 6.351.858,08 | 7.246.938 | 7.282.540 |
| Bildung u. Kunst | 2.034.724,61 | 6.501.160 | 6.731.390 |
| Soziales | 4.178.166,40 | 4.476.120 | 4.483.680 |
| Überdiöz. Aufgaben | 904.045,67 | 956.600 | 696.930 |
| Schulen | 3.421.114,12 | 97.576.983 | 99.453.834 |
| Pfarreien | 67.551.614,25 | 70.958.080 | 76.846.554 |
| Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden | 424.853,25 | 966.730 | 1.466.130 |
| Verwaltung/zentr. Dienste | 16.792.500,02 | 13.129.594 | 14.755.161 |
| Gebäude u. Liegenschaften | 40.475,28 | 45.920 | 49.700 |
| Finanzen | 0,00 | 276.000 | 160.500 |
| Versorgung | 0,00 | 0 | 0 |
| Gesamt: | 108.868.859,37 | 209.586.205 | 220.123.109 |

Die Planung der Personalaufwendungen 2019 ist auf Basis der bis Mai 2018 gebuchten Personalaufwendungen erfolgt. Nachfolgende tarifliche und sonstige Steigerungen sind eingeplant:

- Angestelltenvergütung:
 - plus 3,19 % ab 01.03.2018
 - plus 3,09 % ab 01.04.2019
 - Die Entgeltordnung wurde zum Zeitpunkt der Planung noch überarbeitet. Mögliche Änderungen beziehen sich auf
 - die Einführung neuer Entgeltgruppen (Mehraufwand)
 - den stufengleichen EG-Aufstieg (Mehraufwand)
 - das Einfrieren der Jahressonderzahlung (Einsparung)

Die genauen Auswirkungen auf den Bistumshaushalt, insbesondere inwieweit sich Mehraufwände und Einsparungen gegenseitig aufheben, ist aber kaum absehbar. Aus diesem Grund bleiben diese Sachverhalte in der Personalkostenhochrechnung 2019 außer Betracht.

 - Die Regelungen des Betriebsrentenfeststellungsgesetzes konnten nicht berücksichtigt werden.
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive und Versorgungsempfänger):
 - plus 3,00 % ab 01.01.2019
- Ordensgestaltungsgelder:
 - plus 3,00 % ab 01.01.2019

Berücksichtigt wurde ebenso die Anhebung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung um 1 % zum 01.01.2019 (je 0,5 % AG/AN) und die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags von 18,7 auf 18,6 %.

Des Weiteren erhalten leitende Priester seit dem 1. Januar 2018 eine mtl. Zulage von 300,00 € (bis 10.000 Katholiken) bzw. 500,00 € (ab 10.001 Katholiken). Die Zahlung erfolgt steuerpflichtig über die Besoldung.

Die Beihilfeaufwendungen für Bistumsbeamte, Priester und das Lehrpersonal wurde mit der Planung 2018 erstmals verursachungsgerecht auf die Bereiche Verwaltung/zentrale Dienste, Pfarrgemeinden und Schulen aufgeteilt. Diese Verlagerung konnte erst ab der Planung 2018 berücksichtigt werden. Im Rechnungsergebnis 2017 werden die Beihilfeaufwendungen für den Bereich der Aktiven mit insg. 4,37 Mio. € noch zentral im Produktbereich Verwaltung/zentrale Dienste ausgewiesen.

In der Diözesanleitung wurden in Abstimmung mit dem Kirchensteuerrat für die Bereiche IT-Sicherheit, Datenschutz und Controlling Stellen aufgebaut, die Mehraufwendungen liegen hierfür allein bei rd. 0,4 Mio. €.

Die Mehraufwendungen im Bereich Bildung und Kunst stehen gegenüber dem Rechnungsergebnis im Zusammenhang mit der ab 2018 erstmaligen Abbildung der katholischen Bildungshäuser im Bistumshaushalt.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden auch die in den Schulhaushalten veranschlagten Personalkosten dargestellt. Diese belaufen sich 2019 allein auf 95,59 Mio. €. Weitere rd. 3,87 Mio. € entfallen auf das Verwaltungspersonal für den Schulbereich im BGV.

Im Bereich der Pfarreien entfallen gegenüber dem Vorjahr die wesentlichen Mehraufwendungen auf das Verwaltungspersonal der Abt. 630 - Kirchengemeinden (+ 0,7 Mio. €) und auf die Besoldung der Priester und Ordensleute im pfarrgemeindlichen Einsatz (+ 1,5 Mio. €), welche maßgebend auf einen erhöhten Einsatz von Priestern der Weltkirche zurückzuführen sind.

Die Zahl der neu ausgebildeten Pastoralreferenten/-innen war in den letzten Jahren sehr hoch. Auch 2019 ist wieder ein großer Personen- bzw. Stellenzuwachs zu verzeichnen, so dass hier gegenüber dem Vorjahr Personalmehraufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € erwartet werden. Die strategische Ausrichtung des Bistums hinsichtlich des Einsatzes und der Zahl der Pastoralreferenten/-innen soll im Jahr 2018 neu festgelegt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre und ein prognostischer Ausblick in die Zukunft anhand der Zahlen in den aktuellen Ausbildungslehrgängen zeigen folgende Personalentwicklung (durchschnittlich sind pro Jahr ca. 12 Abgänge abzuziehen):

| | |
|------|------|
| 2018 | + 12 |
| 2019 | + 20 |
| 2020 | + 28 |
| 2021 | + 25 |
| 2022 | + 15 |
| 2023 | + 10 |

Formale Stellenneuordnungen zum Institut für Diakonat und pastorale Dienste führen zu den Aufwandsmehrunge n im Produktbereich Seelsorgeaus- und -weiterbildung/Orden. Hier wird auf die Produktgruppenerläuterung verwiesen.

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates erfolgte unter Berücksichtigung der vom Kirchensteuerrat neu beschlossenen „Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan“. Danach bemisst sich der Stellenbedarf für die IT-Abteilung derzeit nach einer unterschiedlich gestaffelten TCO-Betreuungsquote.

Eine weitergehende verursachungsgerechte Personalkostenzuordnung, insbesondere pastoralen Personals, wird derzeit geprüft und ggf. in den kommenden Haushaltsplanungen umgesetzt.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (einschl. Beihilfen etc.) betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rd. 77,6 Mio. € und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

| | Rechnung 2017 € | Plan 2018 € | Plan 2019 € |
|----------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Produktbereich Schulen* | 0,00 | 32.329.001 | 34.582.899 |
| Produktbereich Versorgung* | 18.671,74 | 41.363.138 | 42.193.630 |
| Übrige Produktbereiche | 789.127,87 | 936.773 | 814.900 |
| Gesamt: | 807.799,61 | 74.628.912 | 77.591.429 |

*) im Zuge der NKF-Umstellung werden die Bereiche erstmals ab 2018 direkt im Bistumshaushalt ausgewiesen.

Die Versorgungsaufwendungen für Schulen werden über den jeweiligen Schulhaushalt im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung mit dem Land NRW abgerechnet (im Ergebnis werden diese zu 94 % vom Land finanziert; die Erstattung ist auf der Ertragsseite in der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ enthalten). Im Rahmen der neuen NKF-Darstellung waren damit auch die Beihilfen der Lehrkräfte dem Schulbereich zuzuordnen.

Die Versorgungsaufwendungen im „Produktbereich Versorgung“ sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens (Stichtag 31.12.2016) mit einem Barwert und entsprechenden Rückstellungen zum 31.12.2017 weitgehend abgesichert. Hierbei sind die auf den Schulbereich entfallenden Leistungen für die lfd. Versorgung und Beihilfen hinsichtlich des Barwertes mit dem verbleibenden Schulträgeranteil von 6 % berücksichtigt. Aufgrund der sich zum 31.12.2019 ergebenden Unterdeckung sind in der Planung 2019 insgesamt neue Rückstellungen von rd. 19,89 Mio. € (Vorjahr rd. 18,96 Mio. €) enthalten. Die danach noch ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen betreffen den aus Zinserträgen aufzubringenden Anteil (einschl. der im Vergleich zum Gutachten zu berücksichtigenden Zinsunterdeckung). In Höhe des durch Barwert bereits abgesicherten Anteils sind anteilige Rückstellungsaufösungen berücksichtigt.

Die Planung 2019 berücksichtigt für die lfd. Versorgungsleistungen - analog zum aktiven Beamten- und Priesterpersonal - eine lineare Steigerung von plus 3,00 % ab 01.01.2019.

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger des Bistums - Beamte und Priester - wurden im Jahr 2017 voneinander getrennt. Zuvor waren sie einheitlich dem Produktbereich „Versorgung“ zugeordnet (getrennt vom Bistumshaushalt). Mit der Planung 2018, aber auch bereits im Rechnungsergebnis 2017, wurden die Beihilfen der BGV-Beamten dem Produktbereich Versorgung, die der Priester dem Produktbereich „Pfarrgemeinden“ zugeordnet, um eine verursachungsgerechte Darstellung zu erhalten.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich „Versorgung“ verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

| | Rechnung 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
|--|----------------------|-------------------|-------------------|
| Diözesanleitung | 1.054.484,60 | 929.607 | 803.655 |
| Überpfarrliche Seelsorge | 119.117,99 | 282.350 | 409.510 |
| Bildung u. Kunst | 279.043,89 | 1.046.970 | 2.299.220 |
| Soziales | 333.761,96 | 352.000 | 522.400 |
| Überdiöz. Aufgaben | 0,00 | 0 | 0 |
| Schulen | 360.554,16 | 15.616.330 | 18.326.427 |
| Pfarreien | 243.568,15 | 510.000 | 878.220 |
| Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden | 108.677,18 | 480.900 | 828.100 |
| Verwaltung/zentr. Dienste | 6.191.350,92 | 7.221.546 | 8.181.720 |
| Gebäude u. Liegenschaften | 1.976.096,93 | 2.143.926 | 2.308.428 |
| Finanzen | 28.171,78 | 0 | 43.040 |
| Versorgung | 0,00 | 135.000 | 215.605 |
| Gesamt: | 10.694.827,56 | 28.718.629 | 34.816.325 |

Bezogen auf den Produktbereich Bildung und Kunst geht die gegenüber dem Vergleichsansatz 2018 zu erkennende deutliche Steigerung überwiegend auf 2019 geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der eigenen Bildungshäuser zurück.

Im Bereich der Verwaltung/zentr. Dienste entfällt allein ein Mehraufwand in Höhe von rd. 0,6 Mio. € auf den IT-Bereich. Dieser Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die NKF-bedingte Zuordnung ehemals als investiv beurteilter Kosten zu konsumtiven Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Über alle Aufwandsarten sind 2019 IT-Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen im Finanzplan Auszahlungseinsparungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Es wird auch auf die weiteren Aussagen zum Finanzplan - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen - verwiesen.

Bezüglich der künftigen IT-Ausrichtung des Bistums hat der Kirchensteuerrat im Jahr 2018 einige richtungsweisende Beschlüsse gefasst:

- a) Einführung von IT-Servicekostenpauschalen für die gesamte Bistums-IT
IT-Hard- und Software werden künftig, inklusive der zum jeweiligen Produkt gehörenden Nebenleistungen wie Installation, Garantie, Support, Updates, etc., über einen Online-Warenkorb zu einheitlichen pauschalen Monatspreisen (Servicekostenpauschalen) angeboten.
- b) Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und selbstständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (Nutzungsanschluss) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht.
Die Pfarreien erhalten einen anteiligen Finanzausgleich für die entstehenden Mehraufwendungen über die Schlüsselzuweisung (vergl. Transferaufwendungen).
- c) Teilnahme am Förderprojekt des Landes NRW „Gute Schule 2020“
Die Landesregierung hat unter dem Stichwort „Gute Schule 2020“ ein umfangreiches Finanzpaket geschnürt, um die Ausstattung der Schulen im Bereich der digitalen Medien auf einen aktuellen und zukunftsfähigen Stand zu bringen. Mehraufwendungen entstehen dem Bistum hier durch den Eigenanteil an den Fördermitteln des Landes (6%), welcher in den Schulkassenzuweisungen (Transferaufwendungen) berücksichtigt wird.

Hinsichtlich weitergehender Informationen wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktbereichen u. -gruppen verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens des Bistums (Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und IT-Kosten etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz mit rd. 27,0 Mio. € sorgfältig geschätzt bzw. berechnet und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- 23,5 Mio. € Abschreibungen auf den immobilien Gebäudebestand des Bistums (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bildungshäuser etc.)
- 3,5 Mio. € Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen (einschl. IT-Hardware u. Lizenzen)

Insgesamt entfallen allein rd. 19,1 Mio. € auf den Schul- und rd. 3,3 Mio. € auf den Verwaltungsgebäudebereich. Hinsichtlich der weiteren Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Bereiche wird auf die jeweiligen Produktbereiche und dazugehörigen Teilpläne verwiesen.

Transferaufwendungen:

Als Transferaufwendungen werden „Finanzübertragungen“ des Bistums an Dritte (i. d. R. an die untere, mittlere oder obere pastorale Ebene) erfasst, denen kein Anspruch auf eine Gegenleistung gegenübersteht. Grundlage für Transferaufwendungen können Richtlinien, Kirchensteuerratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

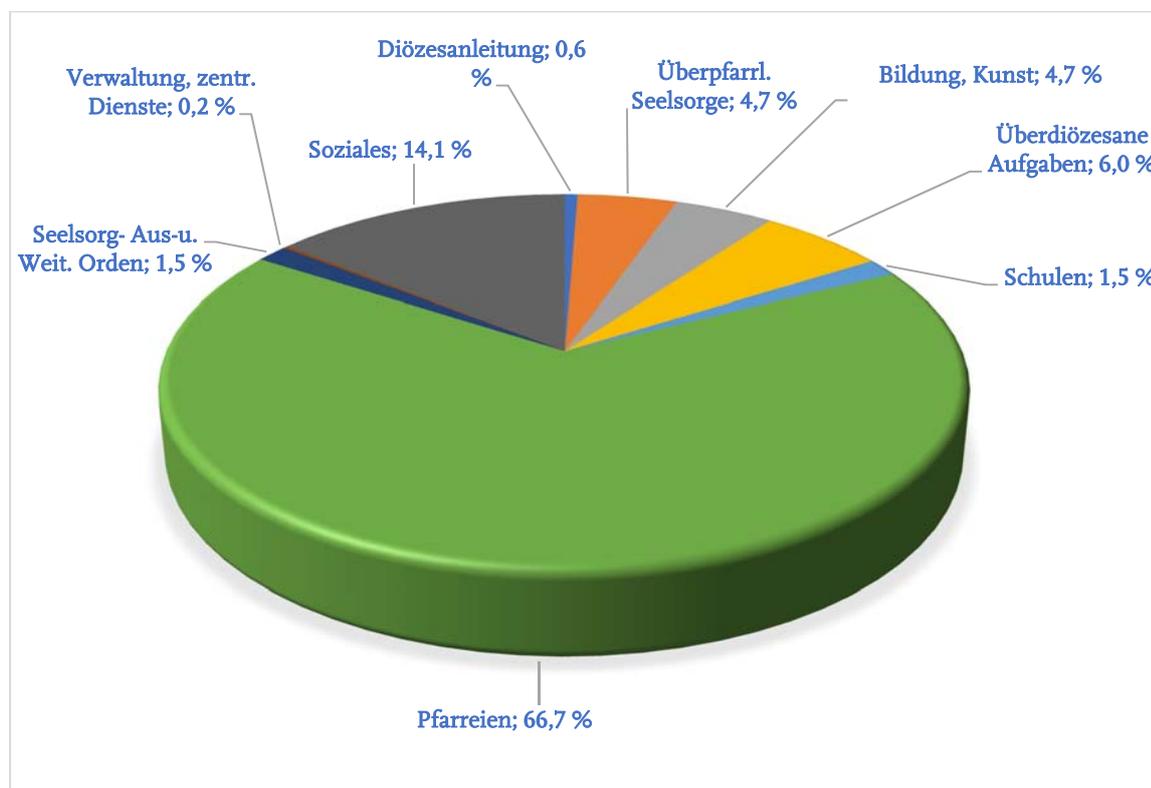
Aufgrund der Diözesankirchensteuer stellen die Transferaufwendungen auch nach NKF-Einführung die größte Aufwandsposition dar. Nach Produktbereichen gegliedert, teilen sich diese in der Betrachtung 2017 - 2019 wie folgt auf:

| | Rechnung 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
|--|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Diözesanleitung | 1.427.858,26 | 1.349.698 | 1.581.438 |
| Überpfarrliche Seelsorge* | 9.140.409,01 | 12.218.630 | 11.661.573 |
| Bildung u. Kunst* | 13.223.961,66 | 12.827.221 | 11.687.785 |
| Soziales | 33.582.338,93 | 34.200.470 | 35.001.136 |
| Überdiöz. Aufgaben | 16.795.370,74 | 15.093.770 | 14.967.200 |
| Schulen* | 12.412.519,56 | 4.332.094 | 3.808.783 |
| Pfarreien | 160.514.940,85 | 168.246.866 | 166.158.490 |
| Seelsorgeaus- u. -weiterbildung, Orden | 4.881.011,53 | 2.771.640 | 3.798.000 |
| Verwaltung/zentr. Dienste | 464.894,14 | 455.110 | 474.010 |
| Gebäude u. Liegenschaften | 64.063,22 | 0 | 0 |
| Finanzen | 888,30 | 950 | 950 |
| Versorgung* | 4.245.306,00 | 319.500 | 269.500 |
| Gesamt: | 256.753.562,20 | 251.815.949 | 249.408.865 |

*) Die Vergleichsergebnisse 2017 dieser Produktbereiche können aufgrund der NKF-Umstellung keinen realistischen Vergleichsbezug zu den Haushaltsjahren 2018 bzw. 2019 darstellen.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 beschränkt sich die Darstellung im Schul- und Bildungsbereich ab 2018 nur noch auf die Einrichtungen, die nicht in Trägerschaft des Bistums Münster stehen.

Im Ergebnis ergibt sich für die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 folgendes prozentuales Aufteilungsverhältnis:



Als neuer Sachverhalt 2018/2019 sind im Produktbereich 2 (**Überpfarrliche Seelsorge**) für 2019 insgesamt 3,0 Mio. € für die Umsetzung von Entscheidungen des Diözesanrates aus dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess berücksichtigt (Vorjahr 4,0 Mio. €). Die Mittel unterliegen der gesonderten Freigabe des Kirchensteuerrates; die Zuordnung zum Produktbereich ist vorläufig (variabel).

Dagegen geht die Reduzierung 2019 zu 2018 im **Bildungsbereich** nahezu allein auf niedrigere Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich der Bildungshäuser in sonstiger Trägerschaft (Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld) zurück. Im Bereich der **Überdiözesanen Aufgaben** ist diese auf den Wegfall von Transferaufwendungen für überdiözesane Veranstaltungen (S' Egidio und Katholikentag) zurückzuführen.

Bezogen auf die **Pfarrgemeinden** entfallen von den rd. 166,1 Mio. € allein rd. 123,0 Mio. € auf die Transferaufwendungen gemäß Schlüsselzuweisungsordnung für den lfd. Haushalt der Pfarrgemeinden (rd. 89,6 Mio. €) sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder (rd. 33,4 Mio. €). Für Baumaßnahmen (Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und TEK) kommen 2019 allein weitere rd. 36,6 Mio. € hinzu. Diese 3 Teilbereiche sind aufgrund der Komplexität nachfolgend im Vorbericht weiter erläutert. In den übrigen „Segmenten“ schlagen maßgebend mit rd. 11,0 Mio. € die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes des Diözesen Deutschlands (VDD) und im Bereich „Soziales“ mit rd. 24,0 Mio. € die Zuweisungen an die Ortscharitas- u. Fachverbände zu Buche.

Hinsichtlich weitergehender Informationen zu den übrigen Transferaufwendungen wird auf die entsprechenden Teilpläne zu den jeweiligen Produktbereichen verwiesen.

Transferaufwendungen Pfarrgemeinden

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO lfd. (ohne TEK) - rd. 90,4 Mio. €

Für die Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2017 - 2019 folgende Ansatzaufteilung:

| | Rechnung 2017 € | Plan 2018 € | Plan 2019 € |
|--|----------------------|-------------------|-------------------|
| Schlüsselzuw. Verwaltungshh. | 83.529.723,54 | 84.806.000 | 89.570.000 |
| Schuldenentlastungshilfen Verwhh. | 180.000,00 | 400.000 | 400.000 |
| Strukturausgaben | 382.375,00 | 400.000 | 400.000 |
| Zwischensumme: | 84.092.098,54 | 85.606.000 | 90.370.000 |
| Zuweisung IT-Erstausrüstung Pfarreien | 0,00 | 2.705.000 | 0 |
| Gesamt: | 84.092.098,54 | 88.311.000 | 90.370.000 |

Entsprechend der vorstehenden Planung steigen die Schlüsselzuweisungen gemäß ZuWO an Pfarrgemeinden (ohne TEK) 2019 gegenüber 2018 insgesamt um rd. 5,6 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um rd. 7,2 %. Hierzu wird auf die nachfolgende Planungsübersicht verwiesen:

| SZW Allgemeiner Haushalt | Ist 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
|---|----------------------|-------------------|-------------------|
| Mitgliederkomponente § 5 (1) ZuWO 2013 | 53.945.843,00 | 54.540.658 | 58.872.159 |
| A-BGF § 5 ZuWO 2013 | 20.702.915,00 | 20.852.503 | 20.985.560 |
| Bauunterhaltungspausch. § 5 (5) ZuWO 2013 | 2.525.361,00 | 2.516.000 | 2.578.620 |
| Festbetragszuschüsse § 5 (4)/12 ZuWO 2013 | 3.138.775,17 | 3.650.000 | 4.150.000 |
| Kapitaldienst § 5 (3) ZuWO 2013 | 696.946,00 | 700.000 | 650.000 |
| Geistlichen- u. Hilfsg.-fonds § 7 (1) ZuWO 2013 | 8.509.858,00 | 8.800.000 | 9.000.000 |
| Anrechenbare Einnahmen § 6 (1) ZuWO 2013 | -4.907.460,00 | -4.900.000 | -5.065.000 |
| Freibeträge § 6 (3) ZuWO 2013 | 470.000,00 | 470.000 | 480.000 |
| Bauunterhaltungspauschale VMH | -2.548.800,00 | -2.516.000 | -2.578.620 |
| Sonderfälle | 996.285,37 | 692.839 | 497.281 |
| SZW Allgemeiner Haushalt | 83.529.723,54 | 84.806.000 | 89.570.000 |

Bezogen auf die A-BGF (gemäß § 5 Abs. 2 ZuWO) berücksichtigt vorstehende Planung 2019 gegenüber dem Vorjahr eine weitere Reduzierung um 2.700 qm. Diesbezüglich wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

| Gebäudeart | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Dienstwohnungen/Pfarrhäuser | 128.000 | 119.627 | 124.624 | 116.100 | 116.000 |
| Kirchengebäude u. Kapellen | 504.100 | 501.960 | 500.412 | 496.000 | 495.400 |
| Gemeindebedarfsflächen | 306.500 | 303.200 | 289.461 | 282.000 | 280.000 |
| Gesamt A-BGF | 938.600 | 924.787 | 914.497 | 894.100 | 891.400 |

Die anrechenbaren Flächen werden aufgrund der laufenden Prozesse weiter sinken. Außerdem fallen Flächen aus der Bezuschussung, für die aufgrund der fünfjährigen Übergangsfrist noch Zahlungen erfolgen, heraus.

Im Ergebnis berücksichtigt die Planung 2019 über die übliche lineare Steigerung (Personal- und Sachkosten) hinaus, nachfolgende neue Sachverhalte:

- 500.000,- € Auswirkungen personalwirtschaftliche Regelungen liturg. Dienst
Zum 15.01.2017 trat die neue Richtlinie zur Ermittlung des Beschäftigungsumfanges der im liturgischen Dienst tätigen MitarbeiterInnen oder Mitarbeiter mit Arbeitsverträgen nach KAVO in Kraft. Diesbezüglich wurden die Pfarrgemeinden aufgefordert, ihre Personalbemessungen an diese neuen Richtlinien anzupassen. Dies führt gegenüber dem Jahr 2016 zu rd. 500 T€ höheren Brutto-Personalkosten, die von den Pfarrgemeinden jährlich aufzubringen sind.
- 1.000.000,- € erhöhte Umlagekosten Zentralrendanturen
Um den heutigen Anforderungen an eine Zentralrendantur gerecht zu werden und die gemeinsamen Verwaltungsprozesse zwischen den Pfarrgemeinden und Bistum zu optimieren, wurden im Mai 2016 einheitliche Standards definiert und den Trägern von Zentralrendanturen selbstverpflichtend zur Anwendung empfohlen. Daraus folgend nehmen ZR's nach Zusammenschluss oder aufgrund ihrer bisherigen Größe ihre Leitungsaufgaben im Team mit Referatsleitungen wahr. Gleichzeitig hat die vom Generalvikar eingesetzte Arbeitsgruppe „Entlastung ZR“ hinsichtlich der Personalausstattung die Empfehlung ausgesprochen, diese notwendigen Bedarfen anzupassen. Durch diese Strukturveränderungen, Stellenbewertungen und Stellenausweitungen sind die Brutto-Personalkosten gegenüber 2016 um rd. 1,0 Mio. € gestiegen.
- 1.080.000,- € Finanzierung von IT-Strukturveränderungen in Pfarrgemeinden
Im Zuge der Einführung von IT-Servicekostenpauschalen werden die Pfarreien und unselbstständigen Einrichtungen des Bistums vollständig an das Bistumsnetzwerk angeschlossen (Nutzungsanschluss) und die IT-Infrastruktur anhand eines Ausstattungsstandards vereinheitlicht. Gemäß KSTR-Beschluss von September 2017 werden den Pfarrgemeinden in 2018 die Aufwendungen für die erste Ausstattung der Pfarrbüros (rd. 1,7 Mio. €) sowie der Zentralrendanturen (rd. 1,0 Mio. €) im Haushaltsjahr 2018 einmalig finanziert (vergl. Tabelle der Vorseite). In den Folgejahren (ab 2019) wird die Schlüsselzuweisung diesbezüglich um rd. 1,1 Mio. € (40 % der Standardausstattung) angehoben und dauerhaft in die Mitgliederkomponente eingebunden (KSTR-Beschluss von Mai 2018).

Die **Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Pfarreien** wurden für 2019 unverändert mit 0,4 Mio. € veranschlagt.

Für **strukturelle Veränderungen** im pfarrgemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2019 rd. 0,4 Mio. € (ein gleich hoher Betrag steht im Bereich der Personalausgaben für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Schlüsselzuweisungen gemäß ZuwO für Tageseinrichtungen f. Kinder (TEK) - rd. 33,4 Mio. €

| Schlüsselzuweisung TEK | | | |
|------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| | Rechnung 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
| Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.07. | 13.663.588,33 € | 14.636.220 € | 14.990.782 € |
| Schlüsselzuweisung 01.08. - 31.12. | 10.263.030,60 € | 10.864.440 € | 11.283.008 € |
| Zweckzuweisung Berufspraktikanten | 2.055.000,00 € | 2.200.000 € | 2.200.000 € |
| Zweckzuweisung Verbundleitung | 2.611.180,00 € | 2.900.000 € | 3.000.000 € |
| Verrechnung Fortbildungsumlage | 203.457,61 € | 205.000 € | 205.000 € |
| Verrechnung TCO-Pauschale | 653.400 € | 720.000 € | 700.000 € |
| Zw.-Summe: | 29.449.656,54 € | 31.525.660 € | 32.378.790 € |
| Schuldenentlastungshilfen | 62.900,16 € | 1.500.000 € | 1.000.000 € |
| Zuweisung gesamt TEK | 29.512.556,70 € | 33.025.660 € | 33.378.790 € |

Nach § 20 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) beläuft sich der gesetzliche Trägeranteil auf 12 %. Nach § 5 a der Schlüsselzuweisungsordnung wird der gesetzlich vorgesehene Trägeranteil nach KiBiz für den kirchlichen Grundbestand aus Kirchensteuermitteln finanziert. Mit Blick auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung zum 01.08.2016 wurde bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungsansätze die Anhebung der Kindpauschalen um 3 Prozent berücksichtigt. Diese Regelung gilt für 3 Kindergartenjahre, letztmalig für das Kindergartenjahr 2018/2019. Da eine Novellierung des KiBiz noch nicht absehbar ist, gibt es erste Signale, die Übergangslösungen für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Darüber hinaus setzt sich der Trend der vergangenen Jahre zum Anmeldeverhalten der Eltern weiter fort. Die Kinder werden deutlich früher und länger in den Tageseinrichtungen für Kinder betreut. Die Gruppenformen I und II werden weiterhin vermehrt nachgefragt. Insbesondere ist ein deutlicher Zuwachs der Gruppenform II festzustellen. Diese Gruppenformen sind deutlich teurer und führen damit zwangsläufig zu einem Anstieg des Trägeranteils. Hierzu wird auf die nachfolgende Statistik verwiesen.

| Jahr | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | Pauschalen 2018/2019 |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------------|
| GF I | | | | | | |
| 25 h | 1.981 | 1.943 | 2.000 | 1.857 | 1.842 | 5.201,15 € |
| 35 h | 9.178 | 8.916 | 8.619 | 8.282 | 8.217 | 6.969,36 € |
| 45 h | 8.839 | 9.622 | 10.316 | 10.975 | 11.176 | 8.937,73 € |
| Summe | 19.998 | 20.481 | 20.935 | 21.114 | 21.235 | |
| GF II | | | | | | |
| 25 h | 386 | 387 | 452 | 420 | 500 | 10.722,84 € |
| 35 h | 1.055 | 1.100 | 1.191 | 1.320 | 1.385 | 14.387,43 € |
| 45 h | 982 | 1.135 | 1.220 | 1.350 | 1.370 | 18.452,35 € |
| Summe | 2.423 | 2.622 | 2.863 | 3.090 | 3.255 | |
| GF III | | | | | | |
| 25 h | 2.129 | 2.173 | 2.309 | 2.303 | 2.433 | 3.838,68 € |
| 35 h | 14.890 | 13.640 | 13.360 | 13.013 | 12.018 | 5.124,35 € |
| 45 h | 5.549 | 5.882 | 5.657 | 5.890 | 6.285 | 8.212,62 € |
| Summe | 22.567 | 21.695 | 21.326 | 21.206 | 20.736 | |
| Ge- samt: | 44.989 | 44.798 | 45.124 | 45.410 | 45.226 | |

In der Planung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass Neu- und Ersatzbauten aufgrund der gesetzlichen Regelungen und fehlender finanzieller Mittel nur noch im Investorenmodell realisiert werden können. Die dann aufzubringenden Trägeranteile für die Miete führen zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisung.

| | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anzahl TEK | 665 | 665 | 664 | 662 | 662 | 664 |
| Anzahl Mietmodelle | 60 | 70 | 76 | 81 | 93 | 109 |
| Anteil (in %) | 9,02% | 10,53% | 11,45% | 12,24% | 14,05% | 16,42% |
| Jahresmieten | 1.687.207,99 € | 2.043.635,65 € | 2.580.427,86 € | 2.778.975,52 € | 3.352.461,93 € | 3.957.798,32 € |
| Abzugsbetrag | 357.921,94 € | 413.377,06 € | 487.048,75 € | 522.806,47 € | 589.077,49 € | 686.236,31 € |
| bezuschungsf. Mietanteil | 1.329.286,05 € | 1.630.258,59 € | 2.093.379,11 € | 2.256.169,05 € | 2.763.384,44 € | 3.271.562,01 € |
| Trägeranteil 12% | 159.514,33 € | 195.631,03 € | 251.205,49 € | 270.740,29 € | 331.606,13 € | 392.587,44 € |
| davon kirchl. Grundbestand | 97.887,45 € | 120.446,86 € | 153.746,87 € | 164.127,75 € | 197.868,31 € | 232.673,99 € |

Zweckzuweisung Berufspraktikanten

Die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder erfordert den Einsatz von entsprechend qualifizierten Fachkräften. Die Fachschulen und Berufskollegs im Bistum Münster bilden zahlreiche junge Menschen als Erzieher und Erzieherinnen aus, die zum Abschluss ihrer Ausbildung und zur staatlichen Anerkennung ein Berufsanzugsjahr ableisten müssen. Es ist eine besondere Verpflichtung und Aufgabe der Träger von kath. Kindertageseinrichtungen, die angehenden Erzieher und Erzieherinnen darin zu unterstützen, dass sie ihren Berufsabschluss erreichen können. Angesichts des absehbaren und regional bereits bestehenden Fachkräftemangels ist es auch für die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder unverzichtbar dazu beizutragen, dass auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, angehende Erzieher und Erzieherinnen z. B. durch die Ableistung eines Berufspraktikums schon frühzeitig an eine kath. Kindertageseinrichtung als attraktiven Arbeitsplatz zu binden, um sie dauerhaft als Fachkräfte einsetzen zu können.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 ist vorgesehen, den Pfarrgemeinden neben den bisherigen Zweckzuweisungen für die Berufspraktikanten auch für die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) Zweckzuweisungen bereitzustellen. Der Ansatz wurde daher gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zweckzuweisung Verbundleitung

Im Jahr 2010 wurden die neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster eingeführt. Seit dem Jahr 2014 werden nach dem Subsidiaritätsprinzip Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten einer Verbundleitung gewährt. Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, sind weitere Verbundstandorte implementiert worden. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 100.000,00 € erhöht.

| Jahr | Verbundleitung | Zugang | Verbundleitung - gesamt |
|------|----------------|--------|-------------------------|
| 2010 | 0 | 7 | 7 |
| 2011 | 7 | 8 | 15 |
| 2012 | 15 | 12 | 27 |
| 2013 | 27 | 10 | 27 |
| 2014 | 37 | 9 | 46 |
| 2015 | 46 | 8 | 54 |
| 2016 | 54 | 19 | 73 |
| 2017 | 73 | 9 | 82 |
| 2018 | 82 | 9 | 91 |

Schuldenentlastungshilfen

Der Ansatz der Schuldenentlastungshilfen wurde gegenüber dem Vorjahr um 500.000,00 € auf 1.000.000,00 € reduziert. Es können heute noch keine abschließenden Aussagen hinsichtlich der Verwendung getroffen werden, da sich der endgültige Jahresabschluss aufgrund fehlender Leistungsbescheide auch in den nächsten Jahren deutlich nach hinten verschieben wird. Aktuell wurde gerade das Kindergartenjahr 2015/2016 abgerechnet.

Darüber hinaus ist im November 2017 das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die zusätzlichen Mittel, die befristet für zwei Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 bewilligt und bereits ausgezahlt wurden, führen zu einer Entspannung der defizitären Finanzentwicklung.

Verrechnung TCO-Pauschale

Die Planung 2019 berücksichtigt analog zum Vorjahr als zusätzliches Berechnungselement mit rd. 720 T€ die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung der neuen KiTa-Plus-PC's.

Transferaufwendungen an Pfarrgemeinden f. Baumaßnahmen - rd. 36,6 Mio. €

| <small>(Angaben in T€)</small> | | | | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Inv.-förderung Pfarrgemeinden | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Plan 2018 | Plan 2019 |
| Dienstwohnungen für Geistliche und Laien | 6.108 | 6.028 | 5.990 | 5.997 | 6.035 | 6.050 | 4.050 |
| Kirchen | 20.416 | 17.615 | 18.132 | 19.647 | 19.932 | 20.000 | 18.000 |
| Pfarrheime | 8.467 | 10.500 | 10.500 | 13.000 | 12.994 | 12.159 | 12.000 |
| Tageseinrichtungen für Kinder | 3.783 | 2.998 | 2.500 | 2.500 | 3.000 | 3.000 | 2.500 |
| Zwischensumme: | 38.774 | 37.141 | 37.122 | 41.145 | 41.961 | 41.209 | 36.550 |

Grundsätzlich ist die Investitionsplanung für den pfarrgemeindlichen Bereich nach wie vor von einem nicht unerheblichen Investitionsstau geprägt. Trotz erteilter „Vorplanungsgenehmigungen“ wird es nicht möglich sein, insbesondere ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um allen Anträgen zu entsprechen. Dies hat bereits im Rechnungsjahr 2017 dazu geführt, dass rd. 33,5 Mio. € als Haushaltsausgaberest bzw. Ermächtigungsübertragung verfügbar gehalten wurden, die den letzten „kameralen“ Abschluss 2017 entsprechend belasten. Die Planung 2019 berücksichtigt diese Situation. Insofern ist die Rückführung auf 36,6 Mio. € nicht einem „Sparkurs“ sondern in erster Linie der personaltechnischen Umsetzbarkeit und aktuell übersteuerten Baupreisen geschuldet. Darüber hinaus steht die Reduzierung mit 1,0 Mio. € im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines sog. „Baucontrollings“ innerhalb der Abteilung Kirchengemeinden, für die der Kirchensteuerrat ab 2018 zusätzliche Personalstellen genehmigt hat.

Davon unabhängig ist der im Zusammenhang mit Pfarrerwechseln stehende Investitionsbedarf im Bereich der Dienstwohnungen der Geistlichen nur schwer zu kalkulieren. Insgesamt ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Haushaltsposition auch alle baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Pfarrbüros erfasst. Durch veränderte Pfarrstrukturen entsteht ein entsprechender Anpassungsbedarf.

Unter Berücksichtigung des pastoralen Veränderungsprozesses im Bistum Münster durch Zusammenlegung der Pfarrgemeinden besteht auch dringender Handlungsbedarf, die Liegenschaften speziell für den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen. Darüber hinaus besteht hier für energetische und substanzerhaltende Maßnahmen sowie zum Abbau der A-BGF für den Gemeinbedarf ein erhöhter Investitionsstau. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. wird daher ein erhöhter Finanzbedarf gesehen.

Unabhängig davon steht die Reduzierung 2018 im Zusammenhang mit einer 2018 zu berücksichtigenden Erhöhung der Bistumsmittel (rd. 0,84 Mio. €) für den geplanten Neubau des Inter-generativen Zentrums (IGZ) in Dülmen. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Produktbereich 3 (Bildung u. Kunst) verwiesen.

Für den Bereich der Investitionen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde für das Jahr 2018 ein Ansatz von 3.000.000,00 € veranschlagt. Dieser wurde für 2019 um 500.000,00 € auf 2,5 Mio. € reduziert. In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Träger weitere Umstrukturierungsprozesse durch Gruppenerweiterungen bzw. -umwandlungen vorgenommen worden. In diesem Zuge sind auch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Dieser Prozess wird sich weiter fortsetzen.

Die „baulichen Transferaufwendungen“ für die Pfarrgemeinden beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 2,58 Mio. € (Vorjahr 2,52 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2019 rd. 54,2 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Die größten, hier zugeordneten Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- 18,6 Mio. € Schulen (Vorjahr rd. 16,5)
- 7,8 Mio. € Pfarreien (Vorjahr 7,3)
- 5,1 Mio. € Verwaltung, zentrale Dienste (Vorjahr 4,8)
- 14,4 Mio. € Finanzen (Vorjahr 13,7)

Bezogen auf den Bereich Finanzen entfallen allein rd. 10,6 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €) auf die Kirchensteuer-Verwaltungsgebühren, die von den Finanzverwaltungen NRW für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungssteuer erhoben werden. Für Kirchensteuererstattungen sind 2019 insgesamt 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zum Finanzergebnis zählenden Aufwendungen sind 2019 mit rd. 719 T€ ausgewiesen und betreffen schwerpunktmäßig den Schulbereich.

Gesamtfinanzplan des Bistumshaushalts 2019

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage des Bistums Münster.

Das Ergebnis des Gesamtfinanzplans 2019 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 682.847.454 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 616.988.871 |

Mit dem vorstehenden Ergebnis schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem vorläufigen Überschuss von 65.858.583,- € ab.

Der Investitionsbereich weist 2019 folgende Beträge aus:

| | |
|--|------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 534.355 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 34.395.000 |

Zu größeren Einzelbereichen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich um Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen, die zur

- Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen (104,9 T€) und
- Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fachklinik Thomas-Morus, Norderney (429 T€) gewährt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind mit rd. 30,9 Mio. € in den Produktgruppen im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 26,0 Mio. €) ergibt sich diesbezüglich eine Ansatzserhöhung um rd. 4,9 Mio. €. Folgende Maßnahmen sind 2019 vorgesehen:

| Maßnahme | Auszahlung 2019 € |
|--|------------------------------|
| Jugendburg Gemen; Sanierung der Gästezimmer | 1.380.000,00 € |
| Franz-Hitze-Haus Münster; Umbau/ Sanierung Speiseraum / Küchenbereich | 780.000,00 € |
| Fürstin-v.-Gallitzin-Heim; Techn. Instandsetzung | 175.000,00 € |
| Overberg-Kolleg; Neubau Studierendenwohnheim | 10.000.000,00 € |
| Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf; Gesamt-sanierung | 5.900.000,00 € |
| Marien-Realschule Dülmen; Sanierung Bauteil D | 150.000,00 € |
| Liebfrauenschule Nottuln; Zielplanung Sekundarschule | 180.000,00 € |
| Pius Gymnasium Coesfeld; Erneuerung Heizflächen, Lüftungsanlage und Beleuchtung Sporthalle II | 475.000,00 € |
| Pius Gymnasium Coesfeld; Sanierung der Fachräume | 25.000,00 € |
| Gymnasium St. Mauritius Münster; Gesamt-sanierung Altbau / Ausbau zur Ganztagschule (Westflügel) | 1.970.000,00 € |
| Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung | 3.000.000,00 € |
| Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen | 1.750.000,00 € |
| Friedensschule Münster; Fassaden- und Dachsanierung | 3.200.000,00 € |
| Overberg-Kolleg Münster; Gesamt-sanierung Innen | 400.000,00 € |
| BGV III – Rosenstraße 16/17, Münster; Fenstersanierung | 300.000,00 € |
| BGV VI – Breul 23; Neubau Verwaltungsgebäude | 1.200.000,00 € |
| Gesamt: | 30.885.000,00 € |

Bezogen auf die vorstehend veranschlagten Baumaßnahmen ergibt sich insgesamt folgende mittelfristige Finanzplanung:

| Ansatz 2019 € | VE 2019 € | Planung 2020 € | Planung 2021 € | Planung 2022 € | Bisher bereit- gestellt* € | Gesamt € |
|------------------------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---|---------------------|
| 30.885.000 | 3.300.000 | 25.750.000 | 18.800.000 | 19.920.000 | 63.622.945,82 | 158.977.945,82 |

*) ohne üpl./apl.-Bereitstellungen 2018

In der vorstehenden Gesamtmittelbereitstellung ist der Neubau des Studierendenwohnheims mit rd. 22,67 Mio. € in voller Höhe berücksichtigt. Bezogen auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes wird nach dem derzeitigen Stand der Planung von Gesamtkosten in Höhe von 28,0 Mio. € ausgegangen, davon sind bislang rd. 25,2 Mio. € in der vorstehenden Gesamtübersicht enthalten.

Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die entsprechenden detaillierten Erläuterungen zum Teilfinanzplan B in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen

Von den mit insgesamt 1,3 Mio. € ausgewiesenen Auszahlungen entfallen allein rd. 1,0 Mio. € auf den IT-Bereich, die in Folgejahren für den Ergebnisplan abschreibungsrelevant werden. Insgesamt sind die IT-Kosten 2019 noch in einer Produktgruppe ausgewiesen. Gleichzeitig wurde die Planung 2019 nicht mehr anhand der bisherigen TCO-Methode (Total Coast of Ownership) aufgestellt.

Im Zuge der Einführung von Servicekostenpauschalen wurden IT-Serviceleistungen festgestellt und deren Kosten ermittelt. Die so ermittelten Pauschalen werden Dritten, wie z. B. Pfarreien, bei Inanspruchnahme künftig in Rechnung gestellt.

Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 waren die ermittelten IT-Services sowie – wie in Vorjahren – pauschale Ansätze für neue IT-Projekte. Die Planung der IT-Services erfolgte auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und unter den folgenden Annahmen:

- Die Anzahl der Anwender steigt signifikant durch das Projekt Pfarrei-IT und die Zusatzausstattungen im Rahmen von Gute Schule 2020 bis Ende 2019 von aktuell ca. 8.000 auf ca. 11.000.
- Durch die steigende Anwenderanzahl sind entsprechende Mehrkosten bei den IT-Services (Lizenzen, Wartung, Dienstleistungen etc.) zu erwarten.
- Die Kosten für den Rechenzentrumsbetrieb können nur grob geschätzt werden, da diese aufgrund der datenschutzrechtlichen Betrachtungen und der damit verbundenen Unsicherheiten über den Weiterbetrieb des bestehenden Rechenzentrums nicht genau bekannt sind.
- Der Aus- und Umbau der Telefonanlagen wird auch in 2019 fortgesetzt.
- Der Mittelbedarf 2019 fällt aufgrund der zukünftig weniger investiven und dezentralen Verrechnung der Hardwarekosten im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.
- Aufgrund der neuen Bewertungsvorschriften im NKF, die zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anschaffungen führt, wurden weniger Mittel im Finanzplan angesetzt.

Davon unabhängig wird auf die weiteren Ausführungen zur IT-Produktgruppe im Produktbereich 9 (Verwaltung, zentrale Dienstleistungen) verwiesen.

Weitere 0,3 Mio. € betreffen den Erwerb von Einrichtungsgegenständen im Bereich der Bistumsverwaltung und angeschlossenen Einrichtungen sowie den Erwerb von Kunstgut.

Sonstige Investitionsauszahlungen

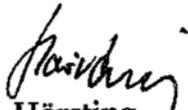
In den sonstigen Investitionsauszahlungen sind mit weiteren rd. 1,96 Mio. € nahezu ausschließlich Auszahlungen für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen enthalten. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Bereich verwiesen.

Aufnahme und Rückfluss von Darlehen/ Tilgung und Gewährung von Darlehen

Einnahmeseitig handelt es sich 2019 mit ausgewiesenen rd. 0,1 Mio. € um Tilgungseinnahmen für insgesamt 2 Darlehen. Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum 2017 - 2019 (Plan) keine Neuaufnahme von Schulbaudarlehen vorgesehen.

Ausgabeseitig betreffen die Tilgungsausgaben (rd. 4,6 Mio. €) nahezu ausschließlich aufgenommene Darlehen für Schulbauinvestitionen, an denen sich das Land NRW über einen Zeitraum von 10 Jahren nur darlehensweise an den Investitionskosten beteiligt. Die Restschuldtilgung nach Ablauf von 10 Jahren ist durch eine Sonderrücklage abgesichert (Inanspruchnahme rd. 2,2 Mio. €).

Münster, im September 2018



Hörsting